

Einrichtung des COM Vibia Clients Online-Verfahren aus dem BayernStore (Übermittlungsweg Basisdienst Digitaler Antrag)

Kurzanleitung – Stand: 28.11.2025

Der BayernStore ist Teil des Redaktionssystems des BayernPortals. Über den BayernStore stellt der Freistaat Bayern kostenlos Online-Verfahren zur Verfügung, die durch einen BayernPortal-Redakteur der Behörde abonniert werden.

Um diese Online-Verfahren nutzen und die Antragsdaten abrufen zu können, muss in der Behörde der COM Vibia Client entsprechend installiert sein und eingerichtet werden.

Was ist der Governikus COM Vibia Client

Als Sende- und Empfangsclient für OSCI-Nachrichten ermöglicht der Governikus COM Vibia Client die Ende-zu-Ende verschlüsselte Kommunikation in XÖV- und EGVP-Szenarien auf Basis des OSCI-Transportprotokolls. Er ermöglicht auch das Handling elektronischer Signaturen, wodurch Authentizität, Integrität und Vertraulichkeit gewährleistet werden.

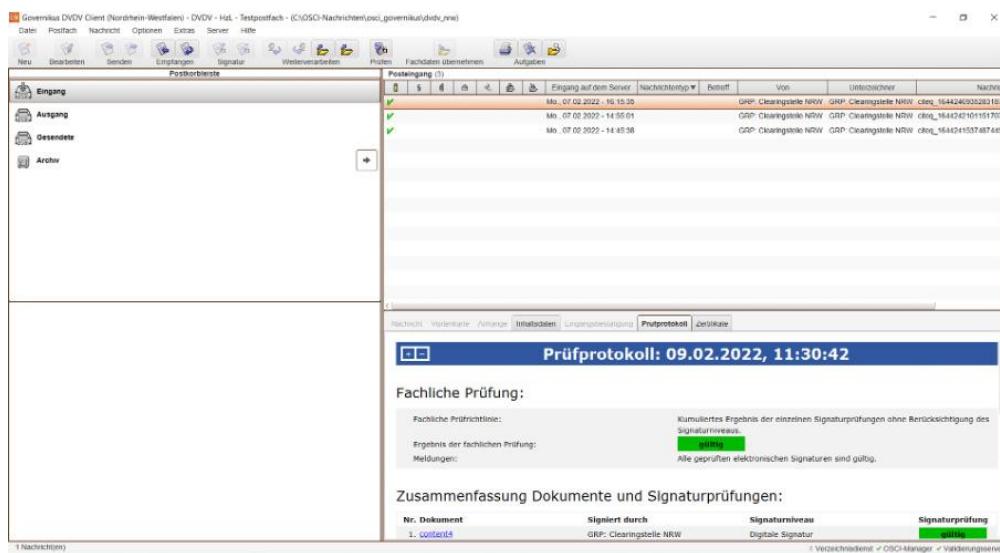


Abbildung 1: Screenshot COM Vibia Client

Durch den Einsatz von elektronischen Signaturen sowie dem OSCI-Laufzettel als Protokollierung können daneben gesetzlich vorgeschriebene Schriftformerfordernisse eingehalten oder der rechtzeitige Versand bzw. Eingang von Fristsetzungen nachgewiesen werden. COM Vibia ist Bestandteil der Anwendung Governikus des IT-Planungsrates und wird kontinuierlich weiterentwickelt und gepflegt.

Governikus COM Vibilia muss auf mindestens einem Rechner in eurer Kommune installiert werden. Dies erlaubt mindestens einem Sachbearbeiter die Anträge über COM Vibilia zu erhalten und dann an das (falls vorhanden) Fachverfahren zu übergeben oder den PDF-Antrag für die weitere Bearbeitung zu verwenden bzw. weiterzuleiten. Über COM Vibilia kann die Behörde nach Eingang eines Antrags eine Nachricht an das Postfach des Servicekontos des Bürgers zurücksenden.

Voraussetzungen für die Nutzung des COM Vibilia Clients

Für die Inbetriebnahme von COM Vibilia werden folgende Schritte vorausgesetzt:

- Durch die Kommune wurden DOI-Zertifikate beschafft, die ausschließlich für Online-Verfahren mit dem Übermittlungsweg „Basisdienst Digitaler Antrag“ genutzt werden. Die Beschaffung der Zertifikate ist kostenpflichtig und nimmt ca. 2-3 Wochen in Anspruch. **Siehe Schritt 1**
- Der öffentliche Schlüssel des Zertifikats muss im DV DV beim geforderten Behördenschlüssel registriert worden sein. **Siehe Schritt 2**
- Der private Schlüssel (p12-Datei) und das zugehörige Passwort werden für die Anlage des COM Vibilia Postfachs benötigt. (Beides verbleibt in Eurer Kommune.) **Siehe Schritt 3**

Einrichten des COM Vibilia Clients für den Empfang von Antragsdaten über Online-Verfahren aus dem BayernStore

Schritt 1: Telesec-Zertifikat beantragen

- Prüft, auf welches Funktionspostfach das DOI-Zertifikat eingerichtet werden soll, und stellt die Erreichbarkeit sicher.
 - ◆ Die Anzahl der benötigten Zertifikate ist abhängig von der Anzahl der empfangenden Stellen. Entsprechend benötigt ihr ggf. je Online-Verfahren ein Zertifikat, wenn unterschiedliche Stellen in der Behörde für die Bearbeitung zuständig sind und die Anträge über ein eigenes Postfach abgerufen werden sollen.
 - ◆ Wenn die Anträge, die über das Online-Verfahren verschickt werden, in COM Vibilia in einem eigenen/neuen Postfach eingehen sollen, wird ein eigenes/neues Zertifikat benötigt.
 - ◆ Wenn alle Anträge, die über die verschiedenen Online-Verfahren mit dem Übermittlungsweg „Basisdienst Digitaler Antrag“ übermittelt werden, im gleichen Postfach eingehen sollen, ist nur ein Zertifikat erforderlich bzw. kann ein bereits vorhandenes Zertifikat für mehrere Behördenschlüssel registriert werden.
- Das gleiche Verschlüsselungszertifikat kann außerdem nur dann bei verschiedenen Behördenschlüssel registriert werden, wenn die Übermittlung über den gleichen DV DV-Dienst erfolgt (z.B. Basisdienst Digitaler Antrag = BDA10PORTAL2BEH). Ihr dürft also ein Verschlüsselungszertifikat nicht bei Behördenschlüsseln registrieren lassen, die für unterschiedliche DV DV-Dienste benötigt werden. Bitte verwendet eigene

Zertifikate, wenn verschiedene DVDV-Dienste betroffen sind. Es ist dann ein eigenes Zertifikat z.B. für den Übermittlungsweg Basisdienst Digitaler Antrag, Fachverfahrensanbindung Bauantrag, Fachverfahrensanbindung bei Waffenbehörden oder für EfA-Dienste erforderlich. Dies führt sonst dazu, dass Nachrichten über die Virtuelle Poststelle nicht richtig abgeholt werden können. Beantragt das Software-Zertifikat (siehe [Kurzanleitung](#)).

- Ladet das Schlüsselpaar (öffentlicher und privater Schlüssel) herunter, bzw. bittet den Schlüsselverantwortlich um die Bereitstellung des öffentlichen Schlüssels.
- Bereitet die notwendigen Informationen auf, z.B. DVDV-Organisationskategorie und -schlüssel und übermittelt sie zusammen mit dem öffentlichen Zertifikat an die DVDV-pflegende Stelle (siehe [Anhang 1](#)).

Hinweise: Zur Beantragung eines DOI-Zertifikats ist die Identifikation des Antragstellers gegenüber dem Trustcenter erforderlich. Plant daher ausreichend Zeit für die Beantragung ein und kümmert Euch rechtzeitig um das notwendige Verschlüsselungszertifikat. Das Online-Verfahren kann erst abonniert werden, wenn das Zertifikat im DVDV registriert wurde.

Zertifikate haben eine begrenzte Gültigkeit. Kümmert Euch darum, dass dies im Blick behalten wird und Zertifikate rechtzeitig erneuert werden.

Schritt 2: DVDV-Eintrag beantragen

Das Deutsche Verwaltungsdiensteverzeichnis (DVDV) gewährleistet einen sicheren und rechtskonformen Datenaustausch, indem es Sender und Empfänger von Nachrichten eindeutig identifiziert und Daten verschlüsselt.

Die Registrierung eines Behördenschlüssels für einen DVDV-Dienst muss von der Kommune beantragt werden.

Sendet den Registrierungsauftrag zusammen mit dem **öffentlichen Schlüssel** (siehe Schritt 1) per E-Mail an die DVDV-pflegende Stelle in Bayern (DVDV-pflegende-Stelle@statistik.bayern.de). Die Informationen, die für die Registrierung übermittelt werden müssen, findet Ihr in Anhang 1. Die Bearbeitungszeit liegt im Tagesbereich (1-5 Werkstage).

Wichtig: Die Dateiendung des öffentlichen Schlüssels wird von Outlook standardmäßig blockiert, sendet die Zertifikatsdatei daher in einem ZIP-komprimierten Archiv!

Schritt 3: COM Vibia als Empfangs-Client installieren und konfigurieren

Richtet den COM Vibia Client wie im „[Installationsleitfaden COM Vibia BDA-Edition](#)“ des IT-Dienstleistungszentrums des Freistaats Bayern beschrieben ein, bzw. bittet eure IT-Stelle, den COM Vibia Client einzurichten und zu konfigurieren. Dazu wird der registrierte Behördenschlüssel und der **private Schlüssel** (siehe Schritt 1 und 2) benötigt.

Hinweis: Die Anzahl der benötigten COM Vibilia Postfächer ist abhängig von der Anzahl der beantragten Telesec-Zertifikate (entspricht wiederum der Anzahl der empfangenden Stellen für Antragsdaten). Siehe auch „Voraussetzungen für die Nutzung des COM Vibilia Clients“.

Schritt 4: Abonnieren des Online-Verfahrens im BayernStore

Wendet Euch an einen BayernPortal-Redakteur Eurer Behörde. Beauftragt diesen, das Online-Verfahren über den BayernStore zu abonnieren.

Teilt dem BayernPortal-Redakteur die Bezeichnung des Online-Verfahrens und den DFDV-Behördenschlüssel mit.

Solltet ihr Fragen zum BayernStore bzw. zum Redaktionssystem haben, so wendet Euch bitte an BayVIS-Redaktion@stmd.bayern.de

Schritt 5: Go-Live des abonnierten Online-Verfahrens

Beim Abonnieren des Online-Verfahrens über den BayernStore wird ein Link für die Behörde generiert, der automatisch im BayernPortal veröffentlicht wird. Über den Link kann das Anliegen dann ab diesem Zeitpunkt an die Behörde übermittelt werden.

Verlinkt das Online-Verfahren ggf. zusätzlich auch auf der Internetseite oder im Serviceportal Eurer Behörde.

Anhang 1: Vorlage für die Registrierung im DVDV

Für die Behörde, die ein Online-Verfahren über den BayernStore abonnieren und damit nachnutzen möchte, muss im DVDV durch die DVDV-pflegende Stelle in Bayern für den entsprechenden DVDV-Dienst ein Behördenschlüssel registriert werden.

Der Behördenschlüssel (auch Organisationsschlüssel genannt) ist ein behördenbezogener Schlüssel in einer bestimmten Behördenkategorie, der für die Adressierung benötigt wird (für einen oder mehrere Online-Verfahren). Er setzt sich aus einem Präfix und dem Kreis-/Gemeindeschlüssel zusammen.

Die DVDV-pflegende Stelle benötigt zur DVDV-Eintragung nachfolgende Informationen von der beantragenden Stelle:

Tabelle 1: benötigte Informationen der Behörde, um den DVDV-Eintrag zu beantragen

Eigenschaft	Inhalt
Behördenname	<i>Name der Behörde eintragen</i>
Behördenanschrift	<i>Adresse der Behörde eintragen</i>
Landkreis	<i>Landkreis eintragen</i>
Regierungsbezirk	<i>Regierungsbezirk eintragen</i>
DVDV-Organisationskategorie (Kategorie der Behörden im DVDV)	<i>trägt hier die mitgeteilte bzw. beim Online-Verfahren im BayernStore festgelegte Behördenkategorie ein (Beispiele siehe Anhang 2 Spalte „Kategorie der Behörde im DVDV“)</i>
DVDV-Dienst	BDA10PORTAL2BEH
DVDV-Präfix	<i>trägt hier den mitgeteilten bzw. beim Online-Verfahren im BayernStore festgelegten Präfix ein (Beispiele siehe Anhang 2 Spalte „DVDV-Präfix“)</i>
DVDV-Behördenschlüssel	<i>wird gebildet aus dem Präfix und dem Kreis-/Gemeindeschlüssel, z. B. abc:09...</i>

Anhang 2: Präfixe für die beim Online-Verfahren festgelegte Behördenkategorie (Stand: Dez 2025)

Für den DVDV-Eintrag benötigt man einen Behördenschlüssel mit dem Präfix für die beim Online-Verfahren festgelegte Behördenkategorie. Es können u.a. in folgenden Kategorien Behördenschlüssel registriert werden.

Tabelle 2: Präfixe für ausgewählte Behördenkategorien zur Bildung des Organisationsschlüssels

Kategorie der Behörde im DVDV	DVDV-Präfix
Straßenverkehrsbehörde	svb
Waffenbehörde	wab
Untere Straßenverkehrsbehörde	usv
Bewilligungsstelle Vereinspauschale	vps
Standesamt	psw
Beglaubigungsstelle	bgs
Meldebehörde	ags
Katastrophenschutzbehörde	kat
Untere Bauaufsichtsbehörde	ubb
Wohngeldbehörde	wgb
Denkmalbehörde	dmr
Wasserrechtsbehörde	wrb
Einbürgerungsbehörde	ebb

Welcher Präfix für ein Online-Verfahren erforderlich ist, wird i.d.R. vom fachlich zuständigen Ministerium der Behörde mitgeteilt und kann auch über den BayernStore ermittelt werden. Alle Präfixe und Behördenschlüssel sind im Leitfaden zur Einrichtung von COM Vabilia BDA-Edition des IT-Dienstleistungszentrums des Freistaats Bayern beschrieben.